

Gebührenkalkulation

Kalkulationszeitraum 2012-2015 (4 Jahre)

Kalkulationszeitraum 2016-2019 (4 Jahre)

Stand: 18. August 2015

Überprüfung der Abwassergebühren

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) führt neben der Rechnungslegung und dem **Jahresabschluss nach Handelsrecht** eine **Betriebsabrechnung** zum Zweck der Vor- und Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung.

Die Betriebsabrechnung enthält kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Für den Eigenbetrieb zeigt sich folgendes Bild:

- Die **Abschreibungen** von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungssätze der handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen den Anforderungen des KAG für die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Zuschüsse und Beiträge werden fristenkongruent zu dem damit finanzierten Anlagevermögen anteilig aufgelöst und direkt in der Kostenposition „Abschreibungen“ abgesetzt. Deshalb ergeben sich hier keine Veränderungen zu den Ist-Kosten des handelsrechtlichen Abschlusses.
- Der **kalkulatorische Zinssatz** wird für die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes gesondert ermittelt. Der durch Beiträge und Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt außer Betracht. Der Ansatz eines festen kalkulatorischen Zinssatzes verstetigt die variablen Finanzierungsbestandteile und stellt sicher, dass der mittelfristige durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des SUN erwirtschaftet wird. Hier ergeben sich deshalb Differenzen zum handelsrechtlichen Abschluss. Für den Bemessungszeitraum ab 2012 wurde die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,75 % p.a. auf **4,50 % p.a.** beschlossen und bis 2015 unverändert angewandt. Die Vorgaben des Art. 8 Absatz 3 KAG sind damit berücksichtigt.

Die Überleitung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2012 bis 2015 zum Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2012	2013	2014	2015
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist korr.	Prognose
Jahresergebnis nach Handelsrecht	2.585	6.690	6.138	5.247
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:				
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.793	4.939	4.712	4.517
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-28.653	-26.877	-25.920	-25.100
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-20.583
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-12.709	-11.331	-10.514	-9.375
	*	*	*	*
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze				
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-20.583
Zinskosten auf Anlagevermögen	-22.683	-22.193	-21.728	
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.792	5.826	5.926	
Nettozinskosten	-16.891	-16.367	-15.802	-15.200
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-1.597	1.654	850	-578
<i>Ergebnisübertrag (KAG)</i>	-329	-1.926	-272	578
kumuliertes Ergebnis (KAG)	-1.926	-272	578	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Überprüfung der Abwassergebühren

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse
des Bemessungszeitraumes 2012 bis 2015

Der Bemessungszeitraum 2009 bis 2011 schloss mit einer Überdeckung von insgesamt 329 TEUR. Die Überdeckung wurde als Ergebnisvortrag in die laufende Kalkulationsperiode 2012 bis 2015 übernommen.

Auf Basis der Betriebsabrechnungen der Jahre 2012 und 2014 und der Prognoserechnung 2015 zeigen sich - ohne Berücksichtigung der Gebührenerstattungsrückstellung - folgende Werte für den laufenden Bemessungszeitraum:

SUN	mitlaufende Kalkulation 2012 - 2015				Summe 2012 - 2015 TEUR
	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 Prognose	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Abwassergebühr (EUR/m³)	1,99	2,02	2,02	2,02	
Frischwassermengen (m³ x 1.000)	27.868	28.325	28.514	28.218	112.925
Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³)	0,50	0,50	0,50	0,50	
Wassermengen (m³ x 1.000)	200	200	200	200	800
Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)	0,51	0,65	0,65	0,65	
Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	28.831	28.886	28.855	28.000	114.573
Abwassereinleitungsgebühren	55.457	57.216	57.599	57.000	227.272
Niederschlagswassergebühren	14.704	18.776	18.756	18.200	70.436
Grundwassereinleitung	102	173	253	100	628
Starkverschmutzerzuschlag	1.289	1.207	1.311	1.200	5.007
Straßenentwässerung	9.900	9.838	10.438	10.000	40.176
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	569	757	880	700	2.906
sonstige Erlöse/Erträge	4.047	4.705	4.613	4.385	17.750
Summe Erlöse/Erträge	86.068	92.672	93.850	91.585	364.175
aktivierte Eigenleistungen	2.380	2.159	1.591	2.450	8.580
Nebenerträge (sonstiges)	3.717	4.375	4.055	4.844	16.991
Auflösung von Sonderposten	5.793	4.939	4.712	4.517	19.961
Summe Erlöse/Erträge	97.958	104.145	104.208	103.396	409.707
					0
Personalkosten	-22.583	-24.179	-23.957	-24.886	-95.605
Sachkosten	-30.803	-35.068	-33.137	-35.341	-134.349
Abschreibungen	-22.860	-21.938	-21.208	-20.583	-86.589
Zinsen	-16.892	-16.367	-15.803	-15.200	-64.262
Summe Kostenstellenkosten (I)	-93.138	-97.552	-94.105	-96.010	-380.805
aktivierte Eigenleistungen	2.380	2.159	1.591	2.450	8.580
Nebenerträge/ sonstige Erträge	3.093	4.375	4.055	4.844	16.367
Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)	-87.665	-91.018	-88.459	-88.716	-355.858
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					
Jahresergebnis	-1.597	1.654	5.391	2.869	8.317
Fehlbetrag aus Vorperiode	-329	0	0	0	-329
Gesamt Ergebnis	-1.926	1.654	5.391	2.869	7.988
Übertrag Jahresergebnis		-1.926	-272	5.119	
Kumuliertes Ergebnis	-1.926	-272	5.119	7.988	

Kumuliert und inklusive Vortrag errechnet sich für den Bemessungszeitraum 2012 bis 2015 inklusive der Gebührenerstattungsrückstellung ein ausgeglichenes Ergebnis (siehe Seite 1). Ohne Gebührenerstattungsrückstellung würde sich ein Überschuss von 7.988 TEUR ergeben. Dieser ist gemäß Art. 8 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auf den neuen Bemessungszeitraum zu übertragen.

Überprüfung der Abwassergebühren

3. Voraussichtliche Entwicklung der Kosten und Erlöse des Bemessungszeitraumes 2016 bis 2019

Die erforderlichen kostendeckenden Gebühren berechnen sich aus den Kosten für Schmutzwasserbehandlung und Niederschlagswasserbehandlung, nach Abzug anderer Erlöse und unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des vorhergehenden Bemessungszeitraumes 2012 bis 2015. Die Entwicklung der Kosten der Werkbereiche des SUN und deren Aufteilung nach der Verursachung hinsichtlich Schmutzwasserbehandlung, Niederschlagswasserbehandlung, Umweltanalytik und sonstiger Leistungen zeigen sich wie folgt:

	2016 Plan	2017 Vorschau	2018 Vorschau	2019 Vorschau	Summe 2016 - 2019
Gebührenkalkulation	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Werkbereich Stadtentwässerung	-87.752	-87.326	-88.587	-88.404	-352.069
Werkbereich Umweltanalytik	-5.678	-5.513	-5.673	-5.518	-22.382
Kaufmännischer Bereich	-6.274	-6.285	-6.444	-6.450	-25.453
Summe Werkbereichskosten	-99.704	-99.124	-100.704	-100.372	-399.904
aktivierte Eigenleistungen	2.450	2.450	2.450	2.450	9.800
Nebenerträge	3.844	3.844	3.844	3.844	15.376
Summe Kosten	-93.410	-92.830	-94.410	-94.078	-374.728
davon:					
Schmutzwasserbehandlung	-65.008	-64.492	-65.565	-64.944	-260.009
Niederschlagswasserbehandlung	-27.478	-27.304	-27.755	-27.952	-110.489
Umweltanalytik	-674	-800	-800	-900	-3.174
sonst. Leistungen	-250	-234	-290	-282	-1.056
	-93.410	-92.830	-94.410	-94.078	-374.728

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührenkalkulation wieder ein Bemessungszeitraum von 4 Jahren (2016 bis einschließlich 2019) festgelegt. Für den Bemessungszeitraum wurde, wie in der aktuellen Kalkulationsperiode, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,50 % zugrundegelegt.

a. Schmutzwassergebühren

Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage „veranlagte Frischwassermenge“ gehen wir von jährlich gleich bleibenden Mengen während der Kalkulationsperiode aus (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle). Die Menge entspricht der angenommenen Menge in der Prognose 2015 und liegt 1 % unter dem Ist-Wert 2014 und ist somit plausibel. Unter den gegebenen Planungsprämissen und der eingerechneten Überdeckung aus den Vorjahren von 9,5 Mio. EUR kann mit dem bestehenden Gebührensatz von 2,02 EUR/m³ ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

a. Schmutzwasserbehandlung					
Kosten der Schmutzwasserbehandlung	-65.008	-64.492	-65.565	-64.944	-260.009
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	9.480				9.480
abzügl. sonstige Entgelte	5.630	5.634	5.633	5.632	22.529
Nettokosten Schmutzwasserbehandlung	-49.898	-58.858	-59.932	-59.312	-228.000
Schmutzwassergebühren	57.000	57.000	57.000	57.000	228.000
Kostenträgerergebnis	7.102	-1.858	-2.932	-2.312	0
Veranlagte Wassermengen (m³*1.000)	28.218	28.218	28.218	28.218	112.872
Kosten je m³ (EUR/m³)					2,02

Überprüfung der Abwassergebühren

b. Niederschlagswassergebühren

Bei der Niederschlagswassergebühr wird ebenfalls von keiner gravierenden Veränderung der am Kanal angeschlossenen Flächen ausgegangen (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle). Die Fläche entspricht der angenommenen Fläche in der Prognose 2015 und liegt 3 % unter dem Ist-Wert 2014 und kann somit als plausibel angenommen werden. Unter den gegebenen Planungsprämissen, der eingerechneten Unterdeckung aus den Vorjahren von 2,3 Mio. EUR und mit dem bestehenden Gebührensatz von 0,65 EUR/m³ kann auch bei der Niederschlagswasserbehandlung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

b. Niederschlagswasserbehandlung					
Kosten der Niederschlagswasserbehandlung	-27.478	-27.304	-27.755	-27.952	-110.489
zuzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-2.311				-2.311
abzügl. Straßenentwässerungsanteil	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Deckung durch Niederschlagswassergebühren	-19.789	-17.304	-17.755	-17.952	-72.800
Niederschlagswassergebühren	18.200	18.200	18.200	18.200	72.800
Kostenträgerergebnis	-1.589	896	445	248	0
Veranlagte Flächen (m²*1.000)	28.000	28.000	28.000	28.000	112.000
Kosten je m² (EUR/m²)					0,65

c. Weitere Leistungsbereiche

Die weiteren Leistungsbereiche, insbesondere die Umweltanalytik, werden innerhalb des Kalkulationszeitraumes kostendeckend geführt.

c. Umweltanalytik					
Kosten der Leistungserbringung	-674	-800	-800	-900	-3.174
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-26	0	0	0	-26
abzügl. sonstige Entgelte	0	0	0	0	0
Deckung durch akt. Eigenleistung/sonst. Entgelte	-700	-800	-800	-900	-3.200
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen	700	800	800	900	3.200
Kostenträgerergebnis	0	0	0	0	0
d. sonst. Leistungen					
Kosten der Leistungserbringung	-250	-234	-290	-282	-1.056
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	845	0	0	0	845
abzügl. sonstige Entgelte	0	0	0		
sonst. Leistungen	595	-234	-290	-282	-211
sonst. Entgelte	55	51	52	53	211
Kostenträgerergebnis	650	-183	-238	-229	0

4. Festlegung der Gebühren zur Abwasserbehandlung

Für die Kalkulationsperiode 2016 - 2019 sind folgende Abwassergebühren eingeplant:

a. Schmutzwassergebühr 2,02 EUR/m³ auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,

b. Niederschlagswassergebühr 0,65 EUR/m² pro Jahr, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.

Überprüfung der Abwassergebühren

Auf Grundlage dieser Berechnungen schlägt die Werkleitung des SUN vor, die Schmutzwassergebühr bei 2,02 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,65 EUR auch für die nächste Kalkulationsperiode unverändert zu belassen.

Auf dieser Grundlage zeigt sich folgende Entwicklung der Erlöse und Kosten:

SUN	Vorkalkulation 2016 - 2019				Summe 2016 - 2019
	2016 Plan	2017 Vorschau	2018 Vorschau	2019 Vorschau	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Abwassergebühr (EUR/m³)	2,02	2,02	2,02	2,02	
Frischwassermengen (m³ x 1.000)	28.218	28.218	28.218	28.218	112.872
Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³)	0,50	0,50	0,50	0,50	
Wassermengen (m³ x 1.000)	200	200	200	200	800
Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)	0,65	0,65	0,65	0,65	
Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	28.000	28.000	28.000	28.000	112.000
Abwassereinleitungsgebühren	57.000	57.000	57.000	57.000	228.000
Niederschlagswassergebühren	18.200	18.200	18.200	18.200	72.800
Grundwassereinleitung	100	100	100	100	400
Starkverschmutzerzuschlag	1.200	1.200	1.200	1.200	4.800
Straßenentwässerung	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	700	800	800	900	3.200
sonstige Erlöse/Erträge	4.385	4.385	4.385	4.385	17.540
Summe Erlöse/Erträge	91.585	91.685	91.685	91.785	366.740
aktivierte Eigenleistungen	2.450	2.450	2.450	2.450	9.800
Nebenerträge (sonstiges)	3.844	3.844	3.844	3.844	15.376
Auflösung von Sonderposten	4.517	4.461	4.401	4.358	17.737
Summe Erlöse/Erträge	102.396	102.440	102.380	102.437	409.653
Personalkosten	-28.225	-27.793	-29.015	-28.174	-113.207
Sachkosten	-35.396	-35.292	-35.590	-35.858	-142.136
Abschreibungen	-20.883	-20.639	-20.599	-20.640	-82.761
Zinsen	-15.200	-15.400	-15.500	-15.700	-61.800
Summe Kostenstellenkosten (I)	-99.704	-99.124	-100.704	-100.372	-399.904
aktivierte Eigenleistungen	2.450	2.450	2.450	2.450	
Nebenerträge/ sonstige Erträge	3.844	3.844	3.844	3.844	
Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)	-93.410	-92.830	-94.410	-94.078	-374.728
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					0
Jahresergebnis	-1.825	-1.145	-2.725	-2.293	-7.988
Überschuss aus Vorperiode	7.988				7.988
Gesamt Ergebnis	6.163	-1.145	-2.725	-2.293	0
Übertrag Jahresergebnis		6.163	5.018	2.293	
Kumuliertes Ergebnis	6.163	5.018	2.293	0	

Am Ende des zugrundegelegten Bemessungszeitraumes (2016 – 2019) ergibt sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch bei der Schmutzwasser- und bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
ist zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

Weitere Informationen sowie die Publikationen
der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
finden Sie unter www.sun.nuernberg.de